



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Reinhold Strobl SPD
vom 23.02.2015

Elektromobilität

Etwa 20.000 Elektroautos gibt es in Deutschland, ungefähr ein Fünftel davon in Bayern. Laut Bundesregierung sollen bis 2020 eine Million Elektroautos in Deutschland fahren. Deutschland soll sich zum Leitmarkt für Elektromobilität entwickeln. Beim Neujahrsempfang 2011 des bayerischen Kraftfahrzeuggewerbes verkündete Ministerpräsident Horst Seehofer: „Unser Ziel ist es, dass bis 2020 in Bayern 200.000 Elektrofahrzeuge fahren.“

Die Wirklichkeit in Bayern sieht jedoch anders aus. E-Fahrzeuge auf Bayerns Straßen sind immer noch Exoten. Während z. B. in China auf dem Gebiet der Elektromobilität vieles in Bewegung ist, läuft Bayerns Autoindustrie Gefahr, die Entwicklung zu verpassen. Gerade Bayern muss jedoch Interesse an entsprechenden Entwicklungen haben, wenn auf Dauer nicht Arbeitsplätze gefährdet werden sollen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welchen Stellenwert haben die Entwicklung, der Bau und die Förderung von Elektroautos in Bayern für die Staatsregierung – gerade auch hinsichtlich der Sicherung von Arbeitsplätzen?
2. Wie viele Elektroautos fahren in Bayern, bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?
3. Wie fördert die Staatsregierung die Forschung und Entwicklung von Elektroautos?
4. Welche Förderung für die flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Ladestationen der Städte und Gemeinden und in welcher Höhe sieht die Staatsregierung vor?
5. Welche Unterstützung/Förderung sieht die Staatsregierung beim Kauf von Elektroautos vor?
 - a) Für Privatkunden?
 - b) Für Kommunen, Sozialverbände und andere öffentliche Einrichtungen?
6. Welche Unterstützung/Förderung sieht die Staatsregierung beim Kauf von Elektrofahrzeugen für den öffentlichen Personennachverkehr (ÖPNV) vor?
7. Wie beurteilt die Staatsregierung die rasante und staatlich geförderte Entwicklung von Elektroautos in anderen Ländern, wie z. B. in China, Norwegen, Niederlande (kostenlose Parkplätze und Strom für E-Autos in Amsterdam) und Kalifornien?

8. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Reduzierung der Feinstaubbelastung in bayerischen Städten durch Elektroautos?
 - a) Durch den Einsatz von elektrisch betriebenen Taxis und Bussen?
 - b) Hat die Staatsregierung dazu bereits Wirtschaftlichkeitsanalysen in Auftrag gegeben, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie
vom 25.03.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

1. Welchen Stellenwert haben die Entwicklung, der Bau und die Förderung von Elektroautos in Bayern für die Staatsregierung – gerade auch hinsichtlich der Sicherung von Arbeitsplätzen?

Die Automobilindustrie ist zusammen mit dem Maschinenbau einer der wichtigsten Industriezweige der bayerischen Wirtschaft. Wegen der Bedeutung des mit alternativen Antrieben verbundenen Strukturwandels hat die Staatsregierung bereits Ende 2008 die Zukunftsoffensive Elektromobilität gestartet, um

- das Thema Elektromobilität als zukunftsweisende und umweltfreundliche Technologie mitzugestalten,
- den Standort Bayern mit seinen innovativen Premiumherstellern, Zulieferern und einer weltweit anerkannten Forschungslandschaft zum Vorreiter bei der Elektromobilität zu machen,
- Impulse für Unternehmen und Wissenschaftler zu geben und
- der bayerischen Wirtschaft insgesamt zu einem Innovationschub zu verhelfen.

Diese Zukunftsoffensive wird kontinuierlich an die aktuelle Entwicklung angepasst und hat eine klare industrie- und technologiepolitische Ausrichtung, die der Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung im Zeitalter der Elektromobilität höchste Priorität einräumt.

2. Wie viele Elektroautos fahren in Bayern, bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Es wird auf die beiliegende tabellarische Auflistung der Zulassungsbehörden zu den Zulassungszahlen von Elektro-

fahrzeugen nach Landkreisen und kreisfreien Städten verwiesen (siehe Anlage 1).

Anmerkung:

Wie in der tabellarischen Auflistung angegeben, konnten zwei Zulassungsbehörden keine Rückmeldung geben.

3. Wie fördert die Staatsregierung die Forschung und Entwicklung von Elektroautos?

Aus der beiliegenden Tabelle (siehe Anlage 2) ist ersichtlich, welche Schwerpunkte die Staatsregierung bei der Förderung der Forschung und Entwicklung zur Elektromobilität setzt.

4. Welche Förderung für die flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Ladestationen der Städte und Gemeinden und in welcher Höhe sieht die Staatsregierung vor?

Für den Erfolg der Elektromobilität ist eine Mindestversorgung an öffentlicher Ladeinfrastruktur unverzichtbar. Hier sind insbesondere die Kommunen gefordert, am Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur mitzuwirken. Der Freistaat Bayern unterstützt im Rahmen von Förder- und Demonstrationsprojekten die Forschung und Entwicklung innovativer Ladeinfrastruktur in Kommunen.

In der jetzt anstehenden Markthochlaufphase wird der Aufbau von Ladeinfrastruktur eine der zentralen Herausforderungen sein. Um die Kommunen beim Aufbau einer adäquaten öffentlichen Ladeinfrastruktur zu unterstützen, hat die Projektleitstelle des bayerisch-sächsischen Schaufensters „Elektromobilität verbindet“ im März 2015 u. a. kommunale Vertreter zu Gesprächen eingeladen, um die An- und Herausforderungen der Kommunen in Erfahrung zu bringen und in einem weiteren Schritt die Kommunen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang wird sich auch zeigen, inwieweit die Kommunen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur finanzielle Unterstützung durch die Staatsregierung als zielführend erachten.

5. Welche Unterstützung/Förderung sieht die Staatsregierung beim Kauf von Elektroautos vor?

a) Für Privatkunden?

b) Für Kommunen, Sozialverbände und andere öffentliche Einrichtungen?

Es ist Konsens zwischen Bund und Ländern, dass die Förderung von Forschung und Entwicklung, von Demonstrationsvorhaben sowie von Qualifizierungsmaßnahmen Priorität hat gegenüber Kaufprämien für Elektrofahrzeuge. Die Erfahrungen aus verschiedenen Ländern mit Kaufprämien zeigen, dass die Effekte von Kaufprämien nicht eindeutig sind. Die Staatsregierung sieht zumindest derzeit keine Veranlassung, Kaufprämien einzuführen.

Die Staatsregierung setzt sich aber für die befristete Einführung einer Sonderabschreibung für betriebliche Elektrofahrzeuge und Hybridelektrofahrzeuge mit einer bestimmten elektrischen Mindestreichweite ein. Sie hält eine solche Sonderabschreibung für eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden steuerlichen Instrumenten, um die bestehende Lücke in den Gesamtnutzungskosten weiter zu schließen. Bayerische Bundesratsanträge zum Jahressteuergesetz 2013 sowie zum Elektromobilitätsgesetz in den Fachausschüssen machten jedoch deutlich, dass hier noch mehr Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung

ist die Einführung einer Sonderabschreibung für (Hybrid-) Elektrofahrzeuge enthalten.

6. Welche Unterstützung/Förderung sieht die Staatsregierung beim Kauf von Elektrofahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor?

Im Rahmen der bestehenden Busförderung für den allgemeinen ÖPNV kann auch die Anschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb gefördert werden. Nach bisherigen Erkenntnissen steht die Marktreife von Elektrobussen für den allgemeinen ÖPNV aber noch aus.

7. Wie beurteilt die Staatsregierung die rasante und staatlich geförderte Entwicklung von Elektroautos in anderen Ländern, wie z. B. in China, Norwegen, Niederlande (kostenlose Parkplätze und Strom für E-Autos in Amsterdam) und Kalifornien?

Die Erfahrungen aus anderen Ländern mit Ausrichtung auf monetären Anreizen für den Kauf von Elektrofahrzeugen sind gemischt. So zeigen die Erfahrungen aus Frankreich oder China, dass Kaufanreize alleine nicht ausreichend sind, um der Elektromobilität einen Schub zu geben.

Wenn Kaufanreize wie in Norwegen oder den Niederlanden mit komplementären Maßnahmen (Freigabe von Busspuren für Elektroautos, kostenlose Parkplätze etc.) kombiniert werden, scheint die Elektromobilität bessere Erfolgsaussichten zu haben.

Die Staatsregierung hält es weiterhin für geboten, der gezielten Förderung der heimischen Industrie und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen Vorrang vor Kaufprämien, die nach dem Gießkannenprinzip wirken, zu geben. Besonders wichtig erscheint es vor dem Hintergrund der Markthochlaufphase, dass weitere Anreize zugunsten der Elektromobilität geschaffen werden. Die Staatsregierung begrüßt daher das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Elektromobilitäts-Gesetz. Es müssen aber weitere Rahmenbedingungen, z. B. im Bau- oder Wohnungseigentumsrecht, angepasst werden, um Hürden für die Elektromobilität zu beseitigen.

8. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Reduzierung der Feinstaubbelastung in bayerischen Städten durch Elektroautos?

a) Durch den Einsatz von elektrisch betriebenen Taxis und Bussen?

b) Hat die Staatsregierung dazu bereits Wirtschaftlichkeitsanalysen in Auftrag gegeben und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Durch den Einsatz von Elektroautos kann die Feinstaubbelastung in bayerischen Städten grundsätzlich abgesenkt werden. Vor allem durch den Ersatz von älteren Kfz ohne Partikelfilter durch Elektrofahrzeuge können emissionsseitig relevante Minderungseffekte erzielt werden. Die durch Aufwirbelung sowie Reifen- und Bremsabrieb erzeugte Feinstaubbelastung unterscheidet sich jedoch bei elektrisch und konventionell angetriebenen Fahrzeugen nicht nennenswert.

Durch die derzeit relativ geringe Anzahl von Elektrofahrzeugen in bayerischen Städten ist immissionsseitig nur ein geringer Beitrag zur Reduktion der Feinstaubbelastung gegeben. Konkrete Daten, welche Minderung der Feinstaubbelastung durch die derzeit eingesetzten Elektroautos sowie elektrisch betriebenen Taxis und Busse erzielt wird, liegen der Staatsregierung nicht vor.

Die Staatsregierung hat dazu auch keine Wirtschaftlich-

keitsanalysen in Auftrag gegeben.

Zulassungszahlen für Elektrofahrzeuge in Bayern, Stand 01.03.2015

Anlage 1

Zulassungsbehörden nach Regierungsbezirk	Kfz-Kennzeichen	zugelassene Elektrofahrzeuge ¹	Elektrofahrzeuge der Klassen M ² und N ³	davon reine Elektrofahrzeuge	davon Hybridfahrzeuge
Mittelfranken					
Ansbach, LRA	AN, DKB, FEU, ROT	207	166	40	126
Ansbach, Stadt	AN	72	68	14	54
Erlangen, Stadt	ER	251	232	49	183
Erlangen-Höchstadt, LRA	ERH, HÖS	231	219	40	179
Fürth, LRA	FÜ	223	204	39	165
Fürth, Stadt	FÜ	225	217	30	187
Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, LRA	NEA, SEF, UFF	178	167	39	128
Nürnberg, Stadt*	N	3.083	3.083	206	2.877
Nürnberger Land, LRA	LAU, ESB, HEB, N, PEG	304	285	54	231
Roth, LRA	RH, HIP	239	219	33	186
Schwabach, Stadt	SC	110	107	10	97
Weißenburg-Gunzenhausen, LRA	WUG, GUN	116	96	23	73
Niederbayern					
Deggendorf, LRA	DEG	115	103	25	78
Dingolfing-Landau, LRA	DGF	130	119	28	91
Freyung-Grafenau, LRA	FRG, GRA, WOS	56	52	8	44
Fürstenfeldbruck, LRA	FFB	357	329	39	290
Kelheim, LRA	KEH, MAI, PAR, RID, ROL	107	97	28	69
Landshut, LRA	LA, MAI, MAL, ROL, VIB	341	325	58	267
Landshut, Stadt	LA	104	100	15	85
Passau, LRA	PA	232	212	39	173
Passau, Stadt	PA	124	119	12	107
Regen, LRA	REG	133	126	67	59
Rottal-Inn, LRA	PAN, EG, GRI, VIB	210	197	60	137
Straubing, Stadt	SR	67	63	27	36
Straubing-Bogen, LRA	SR	150	142	34	108
Oberbayern					
Altötting, LRA**	AÖ	0	0	0	0
Bad Tölz-Wolfratshausen, LRA	TÖL, WOR	226	210	47	163
Berchtesgadener Land, LRA****	BGL	167	149	33	116
Dachau, LRA	DAH	150	144	28	116
Ebersberg, LRA	EBE	271	250	55	195
Eichstätt, LRA	EI	268	265	99	166
Erding, LRA	ED	318	303	30	273
Freising, Stadt	FS	328	309	91	218
Garmisch-Partenkirchen, LRA	GAP	188	173	21	152
Ingolstadt, Stadt	IN	937	924	93	831
Landsberg am Lech, LRA	LL	268	248	51	197
Miesbach, LRA	MB	186	171	37	134
Mühldorf am Inn, LRA	MÜ	275	263	36	227
München, LRA	M, AIB, WOR	1.172	1.143	234	909
München, Stadt***	M	3.746	3.746	1.042	2.704
Neuburg-Schrobenhausen, LRA	ND, SOB	127	118	18	100
Pfaffenhofen an der Ilm, LRA	PAF	160	148	30	118
Rosenheim, LRA	RO, AIB, WS	473	435	85	350
Rosenheim, Stadt	RO	82	81	24	57
Starnberg, LRA	STA, WOR	318	289	74	215
Traunstein, LRA	TS	160	160	48	112
Weilheim-Schongau, LRA	WM, SOG	211	193	42	151
Oberfranken					
Bamberg, LRA	BA	183	168	45	123
Bamberg, Stadt	BA	113	102	21	81
Bayreuth, LRA	BT, EBS, ESB, KEM, MÜB, PEG	195	179	24	155
Bayreuth, Stadt	BT	144	131	13	118

Zulassungsbehörden nach Regierungsbezirk	Kfz-Kennzeichen	zugelassene Elektrofahrzeuge ¹	Elektrofahrzeuge der Klassen M ² und N ³	davon reine Elektrofahrzeuge	davon Hybridfahrzeuge
Coburg, Zweckverband (Stadt und LRA Coburg)	CO, NEC	173	155	37	118
Forchheim, LRA	FO, EBS, PEG	246	227	34	193
Hof, LRA	HO, MÜB, NAI, REH, SAN	89	81	11	70
Hof, Stadt	HO	59	53	7	46
Kronach, LRA	KC, SAN	72	63	13	50
Kulmbach, LRA	KU, ESB, SAN	118	113	14	99
Lichtenfels, LRA	LIF, STE	54	50	22	28
Wunsiedel im Fichtelgebirge, LRA	WUN, MAK, REH, SEL	108	100	13	87
Oberpfalz					
Amberg, Stadt****					
Amberg-Weizsäckchen, LRA	AS, BUL, ESB, NAB, SUL	178	166	40	126
Cham, LRA	CHA, KÖZ, ROD, WÜM	103	87	20	67
Neumarkt, LRA	NM, PAR	194	180	41	139
Neustadt an der Waldnaab, LRA	NEW, ESB, VOH	73	68	11	57
Regensburg, LRA	R	313	294	65	229
Regensburg, Stadt	R	296	277	57	220
Schwandorf, LRA	SAD, BUL, NAB, NEN, OVI, ROD	171	154	26	128
Tirschenreuth, LRA	TIR, KEM	92	77	26	51
Weiden, Stadt	WEN	56	56	16	40
Schwaben					
Aichach-Friedberg, LRA	AIC, FDB	246	239	29	210
Augsburg, LRA	A	634	597	76	521
Augsburg, Stadt	A	599	585	61	524
Dillingen an der Donau, LRA	DLG, WER	145	143	20	123
Donau-Ries, LRA	DON, NÖ	238	230	34	196
Günzburg, LRA	GZ, KRU	98	63	25	38
Kaufbeuren, Stadt	KF	66	66	4	62
Kempten, Stadt	KE	174	163	50	113
Lindau, LRA	LI	124	117	31	86
Memmingen, Stadt	MM	67	63	25	38
Neu-Ulm, LRA	NU, ILL	185	171	55	116
Oberallgäu, LRA	OA	117	106	27	79
Ostallgäu, LRA	OAL, FÜS, MOD	267	250	51	199
Unterallgäu, LRA	MN	212	194	37	157
Unterfranken					
Aschaffenburg, LRA	AB, ALZ	245	227	44	183
Aschaffenburg, Stadt	AB	127	117	26	91
Bad Kissingen, LRA	KG, BRK, HAB	139	128	52	76
Haßberge, LRA	HAS, EBN, GEO, HOH	92	83	28	55
Kitzingen, LRA	KT	209	195	32	163
Main-Spessart, LRA	MSP	192	182	27	155
Miltenberg, LRA	MIL	220	214	16	198
Rhön-Grabfeld, LRA	NES, KÖN, MET	228	208	109	99
Schweinfurt, LRA	SW, GEO	173	154	40	114
Schweinfurt, Stadt	SW, GEO	135	135	46	89
Würzburg, LRA	WÜ, OCH	295	281	48	233
Würzburg, Stadt	WÜ	235	215	36	179
Gesamt (Bayern)		25.888	24.676	4.820	19.856

* Stadt Nürnberg: Auswertung der Fz der Klasse L nicht möglich

** LRA Altötting: keine Meldung möglich

*** Landeshauptstadt München: Auswertung der Fz der Klasse L nicht möglich

**** Stadt Amberg: keine Meldung

¹ alle zugelassenen und kennzeichenpflichtigen Fahrzeuge der Klassen L, M, N (Klasse L: Krafräder und kraftradähnliche Fahrzeuge)² Klasse M: mind. vierrädrige Fahrzeuge zur Personenbeförderung³ Klasse N: Fahrzeuge zur Güterbeförderung

Förderschwerpunkte bei Forschung und Entwicklung der Elektromobilität

Maßnahme	Ressortzuständigkeit	HH-Mittel	Projektvolumen
Ausbau Forschungslandschaft			
Ausbau der Aktivitäten des Fraunhofer Instituts IISB auf dem Gebiet der Leistungselektronik und Antriebstechnik	StMWi	10 Mio. €	26 Mio. €
F&E-Zentrum Elektromobilität in Garching und Würzburg	StMWi	34 Mio. €	48 Mio. €
Anwenderzentrum für Karbonfaser-Technologie in Augsburg	StMWi	10,5 Mio. €	ca. 26,3 Mio. €
Errichtung des E-Drive-Center als Bayerisches Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik	StMBW	9 Mio. €	9 Mio. €
Technologie-Transferzentrum (TTZ) Bad Neustadt a.d. Saale	StMBW	4,5 Mio. €, verteilt auf fünf Jahre	4,5 Mio. € Haushaltsmittel zzgl. Drittmittel (derzeit ca. 5,33 Mio. €).
Technologiezentrum Elektromobilität Kempten	StMBW	1 Mio. €	4,8 Mio. €
Projektförderung im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen			
Förderung der Bayerischen Modellregionen für Elektromobilität	StMWi	37,5 Mio. €	ca. 50 Mio. €
Bayerisches F&E-Förderprogramm Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien	StMWi	derzeit 3,7 Mio. € p.a.	derzeit ca. 7,4 Mio. € p.a.
Forschungsvorhaben Elektromobilität bei der Bayerischen Forschungstiftung (BFS)	BFS	seit 2010 ca. 6,5 Mio. €	seit 2010 ca. 14,7 Mio. €
Schaufensterprojekt "Elektromobilität verbindet"	StMWi	15 Mio. €	130 Mio. €